Badischer Sportbund

Formblatt 1:
Gesamtnachweis

_____
Name und Anschrift des Fachverbandes

_____

Nachweis über die Verwendung staatlicher Mittel zur Förderung des Sports 2022

Zuteilung 2022

a) Lehrgangsmittel

1. Badischer Sportbund Nord € .....
2. Badischer Sportbund Süd € .....
3. Württembergischer Landessportbund € .....

Summe: € .....

b) Sonstige Vorhaben:

1. Badischer Sportbund Nord € .....
2. Badischer Sportbund Süd € .....
3. Württembergischer Landessportbund € .....

c) Zentrale Verwaltungsaufgaben:

1. Badischer Sportbund Süd € .....
2. Württembergischer Landessportbund € .....

d) Jugendpflegerische Vorhaben der Sportjugend

1. Badischer Sportbund Süd € .....

_____

Gesamt: € .....
==========

Badischer Sportbund

Nachweis über die Verwendung staatlicher Mittel zur Förderung des Sports 2022

Formblatt 1 a:
Gesamtnachweis

	Gesamtaufwand	Eigenmittel	staatliche Mittel
a) Lehrgangsmittel Durchführung sportfachlicher Lehrgänge lt. beiliegender Auflistung	.....	.....	.....
b) Sonstige Vorhaben Vorhaben die unmittelbar Belange der Leibesübung dienen (eine angemessene Eigenbeteiligung von mindestens 25 % ist erforderlich)	.....	.....	.....
c) Zentrale Verwaltungsaufgaben Soweit Zuweisungen durch den BSB-Süd und den WLSB erfolgen bzw. durch den BSB-Nord genehmigte Mittelverlagerungen	.....	.....	.....
d) Jugendpflegerische Maßnahmen der Sportjugend	.....	.....	.....
Summe:	.....	.....	.....
		Gesamt:	..... ==========

Verband, Unterschrift mit Stempel .....

Badischer Sportbund

Nachweis über die Verwendung staatlicher Mittel des Titels 684 71 im Rechnungsjahr 2022

Formblatt 1 b:

Art des Lehrgangs	Lehrgangsort	Zeitpunkt	Teilneh-merzahl	Unterkunft- u. Verpfl.kosten der Teilnehmer €	Referenten-kosten €	Sonstige notwendige Aufwendungen €	Gesamt-kosten €	Staatliche Mittel €
Summen:								

Badischer Sportbund

Nachweis über die Verwendung staatlicher Mittel zur Förderung des Sports 2022

Formblatt 2:
Einzelnachweis für
Sonstige Vorhaben

Lfd. Nr.	Träger der Maßnahme	Bezuschusste Vorhaben	Gesamtaufwand	Eigenmittel	staatl. Mittel

Badischer Sportbund

Formblatt 3

Nachweis über die Verwendung staatlicher Mittel des Titels 684 71 im Rechnungsjahr 2022

C) Zentrale Verwaltungsaufgaben

Haushaltspositionen Nr. bzw. Bezeichnung	Gesamtaufwand €	Eigenmittel €	Staatl. Mittel €
Gesamt bzw. Übertrag:			

Badischer Sportbund

Nachweis über die Verwendung staatlicher Mittel zur Förderung des Sports 2022

Für zugewiesene Zuschüsse für Lehrgänge, Sonstige Vorhaben, Zentrale Verwaltungsaufgaben, Jugendpflegerische Vorhaben sind die Fachverbände der Sportbünde verpflichtet, die zugewiesenen Staatsmittel im Rahmen eines Verwendungsnachweises zu führen und diesen bis zum 30. April des Folgejahres abzugeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Verwendungsnachweisunterlagen folgende Hinweise und die aktuell gültigen Sportförderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg:

a) Lehrgangsmittel (siehe gültige Sportförderrichtlinien 2017, Punkt 2.3)

Förderfähig sind:

- Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung
- Unterrichtsvergütungen von bis zu 30 €/Unterrichtsstunde und Reisekosten der Lehrkräfte von 0,30 €/km
- sonstige mit der Durchführung der Lehrgänge unmittelbar zusammenhängende Kosten wie z.B. Eintrittsgelder, Lehrhilfen

b) Sonstige Vorhaben (siehe gültige Sportförderrichtlinien 2017, Punkt 2.9)

*Die Eigenbeteiligung muss bei den sonstigen Vorhaben **mindestens 25 % betragen**, bis zu 75% der notwendigen Aufwendungen können aus Staatsmitteln finanziert werden!*

Förderfähig sind:

- Durchführung sportlicher Veranstaltungen, Pflege internationaler Sportbeziehungen etc.

Nicht förderfähig sind:

- Mitgliederversammlungen, Verbandstagungen, Vorstandssitzungen
- Mittel für Repräsentationsaufgaben zum Zweck der Selbstdarstellung sowie Feierlichkeiten und Jubiläumszuwendungen an Mitglieder sowie Mitarbeiter*innen

c) Zentrale Verwaltungsaufgaben (siehe gültige Sportförderrichtlinien 2017, Punkt 2.8)

Förderfähig sind:

- Mittel für Verwaltungsaufgaben, wie z.B. für Büromaterial, Personal, Mieten etc.
- Mittel für Beratungs- und Betreuungsleistungen

d) Jugendpflegerische Vorhaben (siehe gültige Sportförderrichtlinien 2017, Punkt 2.6)

*Die Eigenbeteiligung muss bei den jugendpflegerischen Vorhaben **mindestens 25 % betragen**, bis zu 75% der notwendigen Aufwendungen können aus Staatsmitteln finanziert werden!*

Förderfähig sind:

- Jugendpflegerische Maßnahmen, die nicht aus Mitteln des Landesjugendplans gefördert werden (Zuschusshöhe soll sich am Landesjugendplan ausrichten)
- Maßnahmen, die einzelnen Jugendlichen zugutekommen, wie z.B. Sportfreizeiten. Dies erfordert jedoch eine Eigenbeteiligung der Teilnehmer*innen von mind. 5 €/Tag

Umschichtungen zwischen den einzelnen Positionen je nach Verwendung und Einsatz der Mittel ist in unbegrenzter Höhe möglich, z.B. können zugewiesene, nicht verbrauchte Lehrgangsmittel weiterhin für Verwaltungskosten eingesetzt werden.

Badischer Sportbund

Erklärung zum Verwendungsnachweis 2022

Es wird hiermit bestätigt, daß für jeden Zuschuß, der über unseren Verband abgewickelt wurde, ein ordnungsgemäßer, geprüfter Verwendungsnachweis vorhanden ist.

Zuwendungen aus Mitteln der Position "Sonstige Vorhaben", die an die Kreise bzw. Vereine gewährt wurden, sind gegenüber unserem Verband ordnungsgemäß nachgewiesen und wurden nur für Vorhaben der Zweckbestimmung "Zuschüsse für Sonstige Vorhaben" verwendet.

Die Belege zum Verwendungsnachweis stehen bei einer Prüfung zur Verfügung.

Verband
Stempel: .....

Unterschrift
1. Vorsitzender .....

Unterschrift
Kassenwart .....